

Gemeinde- Zeitung

für

Fallbach Fiebritz Hagenberg Hagendorf Loosdorf



Nummer 51

Juni 2010

25. Jahrgang

Volksschüler lernen die Landeshauptstadt kennen!

Bei kühlem, aber trockenem Wetter machte die 3. und die 4. Schulstufe mit ihrer Lehrerin und dem Herrn Direktor eine Exkursion nach St. Pölten. Zum Empfang sahen wir einen interessanten Film über die Industriebetriebe, über kulturelle Einrichtungen und das Geschäftsleben in der Stadt. Die Stadtführerin zeigte uns anschließend die barocke Altstadt mit dem Domplatz und verschiedenen Sehenswürdigkeiten. Nach dem Mittagessen fuhren wir dann in das Landhausviertel. Zu unserer großen Überraschung begegneten wir unserem Landeshauptmann in der Eingangshalle zum Landtagssitzungssaal. Wir konnten mit ihm ein Foto machen. Zum Abschluss besuchten wir dann noch den Klangturm, das Wahrzeichen von St. Pölten. Neben der Landeshauptstadt waren wir heuer auch schon auf Burg Kreuzenstein und auf der Straußenfarm in Steinebrunn. Schule ist schön, Ferien noch schöner!



Eröffnung des neuen Kinderspielflplatztes in Loosdorf.

Am 27.6.2010 wurde der neu errichtete Spielplatz in Loosdorf feierlich eröffnet. Auslöser für die Neuerrichtung war ein negativer TÜV-Bescheid, welcher die Entfernung vieler Geräte verlangte. Nach 700 Arbeitsstunden und eineinhalb Jahren Planung hatte das Spielplatzteam rund um Volksschullehrerin Brigitte Hipfinger mit viel Eigenleistung auf 7.500 m² ein Kinderparadies hinter dem Winkelauer Hof geschaffen. Um Geld zu sparen stellte das Team viele Geräte selbst her. Für Seildschungel, Seilrutsche, Schaukel, Balancierstämme.... wurden 33 Eichen aus dem Loosdorfer Wald geholt, entrinde und abgeschliffen. Brigitte Hipfinger wurde vom ganzen Dorf, einschließlich Jugend, Feuerwehr und Kulturhausverein unterstützt.



Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Berechtigt jammern heuer alle über das Wetter. Die Natur hat sicherlich nichts gegen etwas mehr Nass. Die Früchte des Feldes sind allerdings eher auf ein wasserarmes Leben eingestellt.

Die Bauarbeiten in der Gemeinde litten zwar auch unter dem Regenwetter, trotzdem sind jetzt alle Baustellen im Gemeindebereich eröffnet.

Straßenbau:

Die Nebenanlagen der Ortsdurchfahrt in *Fallbach* werden im Kreuzungs- und Tankstellenbereich momentan weggeräumt und neu angelegt. Wahrscheinlich durch das Regenwetter ist ein Teilstück der Gemeindestraße vor dem Pfarrhof eingestürzt. Unter der Straße befindet sich eine alte Eisgrube, die nun verfüllt werden muss. Gut, dass der Pfarrhof bis zu 12m tief mit Betonpiloten vor einigen Jahren gesichert wurde. Das Projekt rund um die Schwemme wurde vor kurzem mit dem Geländer abgeschlossen.

Für die Asphaltierungsarbeiten in *Hagendorf* und in *Hagenberg* werden die Randsteine teilweise neu versetzt. Ein Dankeschön an die freiwilligen Helfer bei den Maurerarbeiten.

Mit unseren Geräten können die Gemeindearbeiter den Unterbau vorbereiten, für die Pflastererarbeiten brauchen wir allerdings viele Hände.

Die neue Zufahrt zum Campingplatz in der Winkelau wurde ebenfalls hergerichtet.

Blühendes Niederösterreich:

Friebritz arbeitet wieder ganz emsig für die Teilnahme am Landes- und Regionswettbewerb „Blühendes Land um Laa“. Wir konnten bei den Nebenanlagen und beim Kriegerdenkmal etwas behilflich sein, die anderen Arbeiten werden von einigen, wenigen Idealisten getragen.

Hackschnitzelheizung:

In der Gemeinderatssitzung am 29. Juni wurde für das Heizwerk in der Winkelau der Wärmeliefervertrag beschlossen. Ein weiterer Schritt gegen die Abhängigkeit von Gas und Heizöl ist getan. Das Doktorhaus wurde in der abgelaufenen Heizperiode bereits mit Hackschnitzel geheizt. Die Abrechnung liegt weit unter den Kosten, die wir momentan für Heizöl aufwenden müssten.

Volksschule, Kindergarten, Spielplatz:

Sofort nach Schulschluss werden die Klassentüren und die WC-Anlagen in der Schule erneuert. Der Pausenraum wird neu ausgemalt und das Stiegenhaus gedämmt.

Im Kindergarten werden die Fenster und die Eingangstür getauscht. Nach fast 40 Jahren ist das kein Luxus mehr.

Nach einer zweijährigen Bauphase wurde vorigen Sonntag der Kinderspielplatz in Loosdorf eröffnet. Ein großes Dankeschön im Namen der Kinder an das Spielplatzteam des DEV.

Für den **Trainingsplatz** neben dem großen Fußballfeld im Sportzentrum Hagendorf laufen momentan die Planungen. In diesem Zusammenhang gibt es auch Überlegungen zu einem Wasserrückhalteprojekt für die Bewässerung der Sportplätze. Wasserrückbauten werden in Zeiten wie diesen mit hoher Priorität behandelt.

Der **Dorferneuerungsverein Fallbach** hat sein Leitbild erstellt. 3 Projekte wurden erarbeitet:

Gemeinschaftsraum in Verbindung mit dem Theatersaal, Hebung der Infrastruktur in der Kellergasse – WC-Anlage, Ausbau des Museums- und Chronikraumes im ehem. Kassahaus.

10 Jahre Partnerschaft zwischen Rudice und Fallbach. Zu diesem Anlass wird am 17. Juli in Rudice und am 14. August in Loosdorf ein Partnerfest abgehalten. Sollte jemand in der Gemeinde Rudice dabei sein wollen, wir geben gerne ein Programm weiter oder organisieren gemeinsame Fahrmöglichkeiten.

Ich wünsche euch ein schönes Erntewetter und einen erholsamen Urlaub.

Euer Bürgermeister
Nagl Karl

Gratulationen

zum **80. Geburtstag**

Frau Magdalena Veigl aus Fallbach 42 am 17.06.2010

Herrn Johann Hiller aus Hagendorf 49 am 23.06.2010



zur **Diamantenen Hochzeit**

dem Ehepaar Michael und Katharina SCHILD aus Hagenberg 30 am 13.06.2010



zum **Magistra der Naturwissenschaften**

Frau Johanna Egle aus Loosdorf 73

Gratulation auch an alle „Maturanten“ und „Gesellen“

Wochenend-Ärztendienst von Juli bis September 2010

Dr. Mang 02524/8210
 Dr. Khaliel 02577/85550
 Dr. Rupprecht 02524/27007

Juli 2009	
03./04.	Dr. Khaliel
10./11.	Dr. Mang
17./18.	Dr. Rupprecht
24./25.	Dr. Mang
31.	Dr. Khaliel

August 2009	
01.	Dr. Khaliel
07./08.	Dr. Mang
14./15.	Dr. Khaliel
21./22.	Dr. Rupprecht
28./29.	Dr. Mang

September 2009	
04./05.	Dr. Rupprecht
11./12.	Dr. Khaliel
18./19.	Dr. Mang
25./26.	Dr. Rupprecht

Veranstaltungen von Juli bis September 2010

Freitag	02.07.	21.00 Uhr	Vollgasparty Hagendorf
Samstag	03.07.	19.00 Uhr	FF-Heuriger in Hagendorf
Sonntag	04.07.	09.15 Uhr	FF-Heuriger in Hagendorf
Montag	05.07.	14.00 Uhr	Senioren Kirtag in Hagendorf
Sonntag	11.07.	10.00 Uhr	Frühschoppen im Winkelauerhof mit Spareribs, Schnitzel.....
Samstag	17.07.	8 – 22 Uhr	Partnerfest in Rudice
Sonntag	25.07.		Wanderverein – Wandertag Wultendorf, Gh Skrabal Start: 6.00 – 11.00 Uhr, Zielschluss 15.00 Uhr
Samstag	07.08.	18.00 Uhr	FF-Heuriger - Fallbach
Sonntag	08.08.	09.15 Uhr	FF-Heuriger - Fallbach
Samstag	14.08.	20.00 Uhr	Dorffest Loosdorf
Sonntag	15.08.	09.15 Uhr	Dorffest Loosdorf
Montag	16.08.	14.00 Uhr	Pensionisten-Kirtag in Loosdorf
Freitag	03.09.	21.00 Uhr	Sioux-Disco Hagenberg
Samstag	04.09.	20.00 Uhr	Kirtag Hagenberg – Dorfplatz
Sonntag	05.09.	09.15 Uhr	Kirtag Hagenberg – Dorfplatz
Freitag	17.09.	19.00 Uhr	Podiumsdiskussion E Mobilität
Samstag	18.09.	09.00 Uhr	E-Scooter-Treffen in Loosdorf

Bauverhandlungen

Nach Einlangen vollständiger Einreichunterlagen in Bauangelegenheiten (**Bauansuchen** – einfach, **Einreichplan** – dreifach, **Baubeschreibung** – dreifach, **Energieausweis** – dreifach) wird mit dem Sachverständigen innerhalb von drei Monaten ein Termin für eine Vorbegutachtung, und wenn die Einreichunterlagen in Ordnung sind ein Bauverhandlungstermin vereinbart. Die **Reihung** erfolgt **nach** der **Vollständigkeit und** dem **Einlangen** (Eingangsvermerk bei der Gemeinde) der Unterlagen.

Verbrennen im Freien – Was ist erlaubt, was verboten?

Verboten	Erlaubt bzw. Ausnahmen	Gesetz
<p>Punktuelles Verbrennen von biogenen Materialien ist in der Zeit zwischen 1. Mai bis 15. September grundsätzlich verboten.</p> <p>Dazu zählen Materialien pflanzlicher Herkunft, insbesondere Stroh, Holz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub.</p> <p>Flächenhaftes Verbrennen von biogenen Materialien ist ganzjährig verboten (z. B. Stroh- und Böschung abbrennen).</p>	<ul style="list-style-type: none"> Lagerfeuer, Grillfeuer, Brauchtumsfeuer Abflammen von Böden als Maßnahme des Pflanzenschutzes Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes Punktuelle Übungsfeuer für Feuerwehr, Bundesheer etc. Kleine Mengen (Gartenabfälle) wenn keine getrennte Sammlung durch die Gemeinde angeboten wird (Grüne Tonne, Kompostierung Verbrennen von Laub der Baumart Rosskastanie zwischen 15. August und 30. Oktober das Verbrennen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, die mit dem Erreger des bakteriellen Feuerbrandes befallen sind. <p>Das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern, wenn auf diesen Flächen im Rahmen des Herbstanbaues Raps oder Wintergetreide (Winterweizen, -roggen, -gerste, oder Triticale) ausgesät werden sollen.</p> <p>Das Abbrennen von Stoppeln und Stroh von Getreide oder Mais, wenn bestimmte Schädlinge oder Pilzkrankheiten epidemieartig auftreten.</p>	<p>Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen außerhalb von Anlagen, BGBl. Nr. 405/1993</p> <p>Verordnungen über Ausnahmen vom Verbot des punktuellen und flächenhaften Verbrennens, LGBl. Nr. 8102/2-1 und 8102/1-0</p>
<p>Das Verbrennen nicht biogener Materialien (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, usw. und sonstige die Luft verunreinigende Stoffe) außerhalb von Anlagen ist grundsätzlich verboten.</p>	<p>Vom Verbot ausgenommen ist das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen.</p>	<p>Bundesluftreinhaltegesetz BGBl. I Nr. 151/2004</p>
<p>Sicherheitsbestimmungen bei grundsätzlich zulässigem Verbrennen (auszugsweise)</p> <ul style="list-style-type: none"> - niemals bei Wind - niemals ohne Aufsicht - die Aufsichtsperson darf das Grundstück erst dann verlassen, wenn das Feuer und die Glutreste erloschen sind - niemals bei Dunkelheit - Löscheräte müssen bereit gehalten werden 	<p>Verbrennen auf Feldern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbrandfläche nicht breiter als 60 m - Wundstreifen von mind. 4 m Breite - Sicherheitsabstände gegenüber Baulichkeiten, Wäldern sowie reifen Getreideflächen: mind. 30 m - Sicherheitsabstände gegenüber Windschutzstreifen und Obstgärten: mind. 15 m <p>Verbrennen in bebautem Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur wenn pflanzliche Abfälle trocken sind - wenn sich das Feuer nicht ausbreiten kann - wenn die Abbrandfläche jeweils höchstens 5 m² beträgt - wenn Löschwasser bereitsteht - bei mehreren zum Abbrand vorbereiteten Haufen ist ein Abstand von 5 m einzuhalten und dürfen diese nicht gleichzeitig entzündet werden 	<p>NÖ Feuerwehrgesetz, LGBl. Nr. 4400-7</p> <p>Verordnung über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien, LGBl. Nr. 4400/6-1</p>
<p>Im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit die Verhältnisse herrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich), ist das Entzünden oder Unterhalten von Feuer durch nicht befugte Personen und der Umgang mit feuergefährlichen Gegenständen verboten.</p>	<p>Schlagbrennen oder sonstiges flächenweises Abbrennen von Pflanzenresten (Schlag- und Schwemmbraun, Fratten) durch befugte Personen (Waldeigentümer, Grundeigentümer, Forst-, Forstschutz- und Jagdschutzorgane, Forstarbeiter sowie sonstige Personen mit schriftlicher Erlaubnis des Waldeigentümers). Das Feuer ist spätestens vor Beginn unter Angabe des Ortes und des Zeitpunktes der Gemeinde zu melden.</p> <p>Feuer an ständigen Zelt- oder Lagerplätzen, wenn dies die Behörde bewilligt.</p>	<p>Forstschutzverordnung, BGBl. II Nr. 19/2003</p> <p>Forstgesetz 1975</p>
<p>In Zeiten besonderer Brandgefahr kann die Behörde für besonders waldbrandgefährdete Gebiete jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verbieten.</p>	<p>Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldbesitzer oder Verfügungsberechtigte das zuständige Gemeindeamt und die Feuerwehr zu verständigen.</p>	<p>Forstgesetz 1975</p> <p>Forstschutzverordnung, BGBl. II Nr. 19/2003</p>

Mitteilungen von Bauhof und GAUL

BAUHOF am Samstag, 21. August 2010 geschlossen.

GELBER SACK – ein Hilferuf!

Leider landen im Gelben Sack immer noch viele Plastikfolien, -sackerl, -becher udgl.

Es werden ausschließlich Plastikflaschen und Metallverpackungen, sauber und restentleert sowie zusammengedrückt, gesammelt.



Die Firma Berthold hat mitgeteilt, dass bei der Abfuhr des Gelben Sackes von Zeit zu Zeit eine Begleitung der ARA mitfährt, um zu kontrollieren ob vorschriftsmäßig gesammelt wird.

KARTONAGEN werden im Bauhof nur mehr zusammengelegt und flachgedrückt übernommen.

NICHT ZUSAMMENGELEGTE KARTONS WERDEN AUSNAHMSLOS ZURÜCKGEWIESEN!

BAUSCHUTT:

Bitte kein Verpackungsmaterial, wie Kübel, Säcke usw. mit dem Bauschutt entsorgen.

NÖLI-KÜBERL: bitte nur voll (nicht halb voll) im Bauhof abgeben.

Sprechttag Volksanwältin

Frau **Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek** wird am

6. Juli 2010 bei der BH Mistelbach, 1. Stock, Zimmer 22

einen Sprechtag abhalten. (siehe Amtstafel)

Anmeldungen telefonisch unter: 0800/223 223/131 erforderlich.

Ausgezeichneter Erfolg für Musikverein Fallbach!

Am 6. Juni 2010 fand die Marschmusikbewertung in Schrick statt. Mit 13 weiteren Musikkapellen aus dem Bezirk nahm der Musikverein an diesem Bewerb teil. Der Bewerb konnte in unterschiedlichen Anforderungsstufen bestritten werden. Der Musikverein Fallbach studierte bei den Marschmusikproben Aufgaben für die Stufe C ein und konnte mit großem Stolz einen ausgezeichneten Erfolg entgegennehmen (77 von 80 Punkten). Die Herausforderung „Abfallen“ und wieder „Aufmarschieren“, das „Halten mit klingendem Spiel mit akustischem Aviso“ und das „Abreißen mit akustischem Aviso“ konnten wir sicher darbieten. Als Obmann des Musikvereins Fallbach freue ich mich über die engagierte und fehlerfreie Teilnahme der vielen (jungen) Musikerinnen und Musikern. Für die gute Vorbereitung auf die Bewerbe zeichnet unser Kapellmeister und Stabführer Karl Nagl jun. Verantwortlich, danke an alle.

Gebührenbefreiung Urkunden (bei Geburt)

MITTEILUNG VOM STANDESAMT: SCHRIFTEN, DIE UNMITTELBAR DURCH DIE GEBURT EINES KINDES VERANLASST SIND (GEBURTSURKUNDE, STAATSBÜRGERSCHAFTSNACHWEIS, REISE-DOKUMENT) SOFERN SIE INNERHALB VON 2 JAHREN AB DER GEBURT AUSGESTELLT WERDEN, SIND VON DEN STEMPELGEBÜHREN UND DEN VERWALTUNGSABGABEN DES BUNDES BEFREIT.

GEBURTSURKUNDE: DIESE BEFREIUNG FÜR DIESE URKUNDE GILT IN DER ÜBLICHEN ANZAHL, ALSO IN DER REGEL FÜR ZWEI URKUNDEN (ERSTBEURKUNDUNG) INNERHALB VON 2 JAHREN

STAATSBÜRGERSCHAFTSNACHWEIS: HIER GILT DIE BEFREIUNG BEIM ERSTEN STAATSBÜRGERSCHAFTSNACHWEIS DES KINDES – ANTRAG INNERHALB VON 2 JAHREN NACH GEBURT DES KINDES.

Hilfswerk sucht:

Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerInnen
näheres siehe Amtstafel

Tagesmutter, mit Arbeitsplatz im eigenen Haus.

HeimhelferIn
näheres siehe Amtstafel

Bewerbung bei: Hilfswerk Land um Laa, Loosdorf 40, 2133 Loosdorf
Silvia Eder, Betriebsleiterin – Tel. 02524/8253-10, bl.landumlaa@noe.hilfswerk.at

„Sonnenschein-Tarif“ in der Therme Laa

gültig am Donnerstag, **1. Juli 2010** und Freitag **2. Juli 2010**

1 Erwachsener € 9,70 anstatt € 20,80

1 Kind € 6,30 anstatt € 13,80

Das Angebot ist unabhängig vom Wetter an diesen beiden Tagen gültig.

Öffnungszeiten Therme Laa: 9.00 – 22.00 Uhr, letzter Einlass: 20.00 Uhr
(Anschlag Amtstafel)

Malkurs

z. B. Öl, Aquarell

19. – 23. Juli 2010 von 9.00 – 13.00 Uhr

im Kulturhaus Winkelau

Kursleitung: Magdalena Ollèn

Kursbeitrag: € 60,00

Nähere Auskunft und Anmeldung bei:

Stefanie Hummel, 02524/8220, 0664/473566999

Feuerbrandgefahr (Beitrag Junipost)

Aufgrund des niederschlagsreichen Wetters der vergangenen Wochen besteht erhöhtes Infektionsrisiko durch Feuerbrandbakterien!

Achten Sie daher bei Ihren Apfel- und Birnbäumen und anderen Wirtspflanzen auf hakenförmig gebogene verdorrte Triebe.

Ausführliches Bildmaterial finden Sie an der Anschlagtafel!

Es besteht **MELDEPFLICHT** bei der Gemeinde oder direkt beim Feuerbrandbeauftragten Erwin Schild, 02524/8610